



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11674 –

Frage Nummer 11 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
Jan Schiffers
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen sind im Regierungsbezirk Oberfranken islamistischen Vereinigungen zuzurechnen, wie verteilen sich diese Personen räumlich im Regierungsbezirk Oberfranken (bitte aufgeteilt nach Landkreisen/kreisfreien Städten) und wie viele islamistische Gefährder halten sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung im Regierungsbezirk Oberfranken auf?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Extremistische Bestrebungen bilden Strukturen, die nur in sehr seltenen Ausnahmefällen lokal begrenzt sind. Dies ist darin begründet, dass sich sowohl Vereinsstrukturen als auch lose organisierte Netzwerke aus Personen zusammensetzen, deren Wohnsitze, Arbeitsstätten, familienbedingte Aufenthaltsschwerpunkte, einschlägige Vereins- und Parteiaktivitäten sowie Veranstaltungsbesuche häufig Bezüge zu mehr als einem Ort bzw. einem Landkreis aufweisen. Vor diesem Hintergrund gibt das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) grundsätzlich kein auf Landkreis- oder Kommunenebene bezogenes Zahlenmaterial zum Personenpotenzial extremistischer Phänomenbereiche heraus, denn dies würde zu erheblichen Unschärfen und Mehrfachzählungen führen. Ein inkorrektes und damit nicht aussagekräftiges Lagebild wäre die unweigerliche Folge.

Obwohl die Darstellung des Personenpotenzials sowie die Darstellung extremistischer Strukturen auf Ebene von Regierungsbezirken aus vorgenannten Gründen ebenfalls entsprechenden Unschärfen ausgesetzt ist, können für das angefragte islamistische Personenpotenzial im Regierungsbezirk Oberfranken folgende Werte benannt werden:

Im Bereich Salafismus wird für den Regierungsbezirk Oberfranken von einer Personenanzahl im mittleren zweistelligen Bereich ausgegangen, die entsprechenden Vereinigungen zuzurechnen ist.

Im Bereich Islamismus (ohne Salafismus) wird für den Regierungsbezirk Oberfranken von einer Personenanzahl im niedrigen dreistelligen Bereich ausgegangen, der entsprechenden Vereinigungen zuzurechnen ist.

Die Einstufung von Personen als Gefährder aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes. Die Informationen zur Beantwortung der Frage sind als Verschlussache eingestuft.

Aufgrund der geringen Quantitäten würden konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie- möglich werden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht beantwortet werden kann.

Allgemein kann mitgeteilt werden, dass in Bayern mit Stand 31.10.2020 46 Personen als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie- von der Bayerischen Polizei eingestuft sind, davon befinden sich 31 Personen im Ausland und weitere sechs Personen in Justizvollzugsanstalten.